



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 03.04.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 03.04.2026
Meldungsnummer: AB02-0000012916

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Manor Chur

Betroffene Organisation:

Manor Chur
CHE-105.901.193
Bahnhofstrasse 32
7000 Chur

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-000558

Betriebsstandort-Nr.: 40862295

Betriebsteil: Logistik/ Rampe: Vorbereitung der Rampe für die tägliche Lieferung von frischen Produkten für die Versorgung der Filialen

Personal: 2 M

Gültigkeit: 11.04.2023 – 11.04.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: GR

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.